



Informationen zur künftigen Handhabung von Neubestellungen (Schülerjahresfahrkarte) aufgrund der Tarifstrukturreform

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kunden,

um den gesetzlichen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gerecht zu werden, hat der WTV eine umfassende Tarifstrukturreform zum 01.08.2021 vornehmen müssen. Hierzu haben wir Sie bereits gesondert über die Schulen informiert.

Die Eckdaten fassen wir Ihnen gerne nochmals kurz zusammen:

Preise der Schüler Jahresfahrkarte im Abo ab dem 01.08.2021

Zwei Zonen Ticket: 37,70 €

Alle Zonen Ticket: 43,30 €

Nachbarkarte: 41,70 €

Zusatzzone RVL: 20,00 €

Preise der Schüler Monatsfahrkarte ab dem 01.08.2021

Zwei Zonen Ticket: 45,40 €

Alle Zonen Ticket: 52,00 €

Nachbarkarte: 49,40 €

Zusatzzone RVL: 20,00 €

Damit Sie von den vergünstigten Preisen der Jahresfahrkarten im Abonnement zu profitieren, ist eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten vorausgesetzt. Hierzu gibt es folgendes zu beachten:

Eine rechtzeitige Zustellung des Abos kann nur dann gewährleistet werden, wenn der vollständig ausgefüllte Bestellschein bis zum 10. des Monats vor Beginn des Abos dem „WTV“ schriftlich im Original vorliegt. Das Abo wird in Form einer Jahreskarte ausgegeben. Der Abo-Vertrag kommt mit der Zusendung der Fahrausweise zustande. Die Laufzeit beträgt ein Jahr, beginnend zum 1. eines Kalendermonats, und verlängert sich jährlich bis auf Widerruf. Das Abo kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich bei der WTV-Geschäftsstelle gekündigt werden.

Bei einer Kündigung im ersten Jahr wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den ermäßigten Abo-Beträgen und den Preisen der WT-Monatskarte Schüler zuzüglich eventuell anfallender Gebühren nachträglich belastet (Nacherhebung). Tarifänderungen werden in der örtlichen Presse bekannt gegeben. Änderung der persönlichen Daten oder der Kontoverbindung sind schriftlich mitzuteilen.

Für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen (z. B. Haupt-, Werkreal-Gemeinschafts- und Realschule oder Gymnasium) gibt es kaum Änderungen, da diese Abonnements in der Regel in der Klassenstufe 5 abgeschlossen und bis zum Schulabschluss ununterbrochen fortgeführt werden.

Bei Schülerinnen und Schüler die einen Schulwechsel auf die beruflichen Schulen vornehmen, ist es zeitlich – bedingt durch den schulorganisatorischen Ablauf – nicht möglich rechtzeitig (Gültigkeitsbeginn 01.08./01.09.) ein Jahresabonnement abzuschließen. Für diese Fälle hat der WTV folgende Kulanzregelung getroffen:

Wenn das vollständig ausgefüllte Bestellformular für eine Jahresfahrkarte bis spätestens 30.09. in der Geschäftsstelle des WTV eingegangen ist, erhält die Schülerin/der Schüler eine vergünstigte Schülerjahresfahrkarte mit dem Auslaufdatum 31.07. Voraussetzung hierfür ist, dass die Schülerin/der Schüler bis zum 31.07. des laufenden Jahres mindestens 12 Monate durchgehend eine Jahresfahrkarte im WTV hatte. Eine Nacherhebung wird in diesem Fall nicht vorgenommen.

Für Neukunden oder Kunden, welche die Fahrkarte vor dem Schuljahresende (31.07.) kündigen, gelten die allgemeinen Tarifbestimmungen (ggfs. Nacherhebung).

Mit dieser Kulanzregelung wird ein pragmatisches und kundenfreundliches Verfahren eingeführt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

WTV Waldshuter Tarifverbund GmbH

-Geschäftsstelle-

i.A. Johannes Gey

.....
WTV Waldshuter Tarifverbund GmbH

Eisenbahnstrasse 11, D-79761 Waldshut-Tiengen

Tel.: 07751-8964-0

Fax: 07751-8964-19

Email: gey@wtv-online.de

